

Hubert Job

Großschutzgebiete

S. 867 bis 874

URN: urn:nbn:de:0156-5599804



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

In:

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.):
Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung

Hannover 2018

ISBN 978-3-88838-559-9 (PDF-Version)

Großschutzgebiete

Gliederung

- 1 Geschichte
- 2 Definition von Schutzgebieten und internationale Typisierung
- 3 Definition von Großschutzgebieten, Situation und spezielle Vorgaben in Deutschland

Literatur

Großschutzgebiete sind das bedeutendste Instrument des Gebietsschutzes und damit des segregativen Naturschutzes in Deutschland. Zu den Großschutzgebieten zählen Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks, die sich hinsichtlich ihrer Naturnähe und der Managementziele unterscheiden.

1 Geschichte

Die Historie der Großschutzgebiete geht auf die Ausweisung des Yellowstone Nationalparks in den USA 1872 zurück. Der damals zugrunde liegende Gedanke war weniger der \triangleright Artenschutz oder ein Erhalt der \triangleright Biodiversität, sondern die für die junge Nation identitätsstiftende Funktion eindrucksvoller natürlicher Landschaften (Job 2010: 77; \triangleright Landschaft). Er fand bald Nachahmer in anderen Teilen Nordamerikas und in Ländern mit ähnlich zivilisatorischem Hintergrund (z. B. Neuseeland). Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzte sich das Konzept der Großschutzgebiete in Europa durch. Aus Gründen der relativ dichten Besiedlung kam es zunächst in sehr peripher gelegenen Gebieten wie Nordschweden und den schweizer Alpen zu Ausweisungen von Nationalparks.

2 Definition von Schutzgebieten und internationale Typisierung

Die Erläuterung des Terminus *Schutzgebiet* umfasst folgende Kriterien: einen definierten Raum-ausschnitt, der aufgrund rechtlicher oder anderer wirksamer Mittel fixiert ist, der gemanagt wird und dem \triangleright Naturschutz sowie den darauf beruhenden \triangleright Ökosystemleistungen dient (Dudley 2008: 8). Weltweit existieren über 209.000 Schutzgebiete mit einer Ausdehnung von insgesamt etwa 32,9 Millionen km², von denen rund 63% auf terrestrische Flächen entfallen (Juffe-Bignoli/Burgess/Bingham et al. 2014: 8 ff.). Die Idee des segregativen Naturschutzes, der sich auf bestimmte Biotope (\triangleright Biotop) bezieht, hat demnach große Unterstützung erfahren.

Um die Vielfalt heutiger Schutzgebiete abzubilden, wird von der World Conservation Union (IUCN) ein System von Management-Kategorien zur Klassifikation und damit besseren internationalen Vergleichbarkeit angewandt. Dabei werden auf der Basis von Managementzielen sechs Typen von Schutzgebieten unterschieden, die durch römische Zahlen gekennzeichnet sind (Europarc Deutschland 2010):

- Ia/b Strikter Schutz (z. B. Strenges Naturreservat / Wildnisgebiet)
- II Schutz von Ökosystemen und der Erholung (z. B. Nationalpark)
- III Schutz von Naturerscheinungen (z. B. Naturmonument)
- IV Schutz durch Pflege (z. B. Naturschutzgebiet)
- V Schutz von Landschaften oder marinen Gebieten und der Erholung (z. B. Naturpark)
- VI Nachhaltige Nutzung natürlicher Ökosysteme (z. B. Ressourcenschutzgebiet mit Management)

Der Gradient im Natürlichkeitsgrad von hoch bis niedrig folgt bei dieser Typisierung der Formel Ia = Ib > II = III > IV = VI > V. Dafür ist neben der Ökosystemstruktur die menschliche Einflussnahme auf das jeweilige Reservat maßgeblich, die bei den beiden zuletzt genannten Typen am höchsten ist (Dudley 2008: 24). Diesbezüglich ist auf den Unterschied zwischen Natur- und \triangleright Kulturlandschaft hinzuweisen: Als Naturlandschaft gelten laut IUCN „Ökosysteme, in denen

seit der industriellen Revolution (1750) der Einfluss des Menschen (a) nicht größer als der jedweder anderer dort heimischer Spezies war und (b) die Struktur des Ökosystems nicht verändert hat. Klimaveränderungen sind hiervon ausgenommen“ (Europarc Deutschland / IUCN 2000: 14).

3 Definition von Großschutzgebieten, Situation und spezielle Vorgaben in Deutschland

Das Klassifikationssystem der IUCN ist keine völkerrechtlich verbindliche Richtlinie, sodass sich die Maßgaben nur indirekt in den jeweiligen legislativen Vorgaben eines Landes widerspiegeln. In Deutschland wird der formale Rahmen durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzt: Dort werden *▷ Schutzgebiete nach Naturschutzrecht* aufgeführt, darunter Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks. In der noch ziemlich jungen Geschichte des Gebietsschutzes in Deutschland hat sich für diese drei Kategorien nach 1990 der Oberbegriff des Großschutzgebiets etabliert. Auch wenn dieser Terminus weder national noch international als Rechtsbegriff definiert ist, hat er sich zwischenzeitlich zu einem feststehenden Fachausdruck entwickelt (Succow/Jeschke 2000: 92).

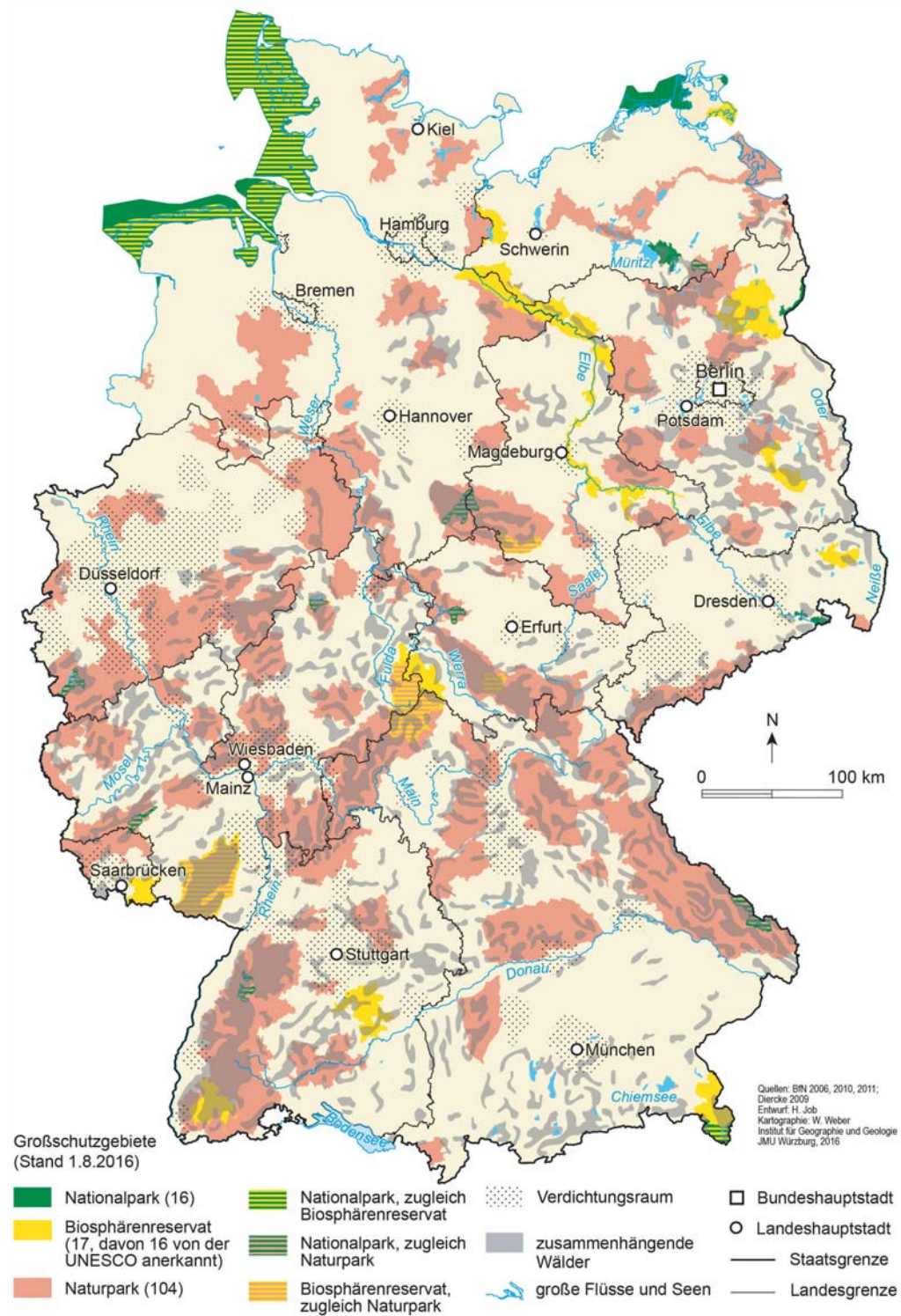
Großschutzgebiete sind im Gegensatz zu den übrigen Schutzgebieten nach Naturschutzrecht dadurch charakterisiert, dass es sich nicht allein um rechtlich festgesetzte, sondern von einer Trägerorganisation durch entsprechende Maßnahmen zu entwickelnde Flächen für Naturschutz und Landschaftspflege handelt. Zudem sind es großräumige Gebiete von mindestens 1.000 ha (bei Inseln), im Allgemeinen jedoch über 10.000 ha Fläche; somit sind sie weitaus größer als das durchschnittliche deutsche Naturschutzgebiet (154 ha). Eine hauptamtliche Verwaltungseinheit, beispielsweise eine Behörde oder auch ein Verein, ein Zweckverband o.Ä., ist als das wesentliche Bestimmungsmerkmal von Großschutzgebieten anzusehen (Becken/Job 2014). Sie übt die *▷ Governance* für das betreffende Gebiet aus, was das Management des Inventars an abiotischen und biotischen Elementen sowie die Betreuung der Besucher und die Integration der dort lebenden Einheimischen umfasst (Pütz/Job 2016).

Die Karte (s. Abb. 1) zeigt die Verteilung der Großschutzgebiete in Deutschland. Nationalparks konzentrieren sich typischerweise in der äußeren (entlang der Staatsgrenzen) und inneren Peripherie (den hohen Mittelgebirgslagen); sie liegen in strukturschwachen und bevölkerungsarmen Gebieten. Zum einen gibt es die Küstennationalparks, zum anderen Waldnationalparks. Biosphärenreservate und Naturparks finden sich gleichfalls im peripheren ländlichen Raum (*▷ Ländliche Räume*), viele aber auch in der Nähe von Agglomerationen, wo sie nicht zuletzt eine Erholungsvorsorgefunktion übernehmen (*▷ Agglomeration, Agglomerationsraum*).

Jede der drei Großschutzgebietskategorien verfolgt eigene Zielsetzungen, die sich in spezifischen Aufgabenstellungen und juristischen Vorgaben widerspiegeln, die für eine offizielle rechtliche Anerkennung durch den Gesetzgeber zu erfüllen sind.

Großschutzgebiete

Abbildung 1: Großschutzgebiete in Deutschland



Quelle: Eigene Darstellung
870

Nationalparks

In Deutschland existieren streng genommen keine Naturlandschaften, sondern vom Menschen beeinflusste Kulturlandschaften. Bis zum Jahr 2020 sollen sich jedoch entsprechend der von der Bundesregierung verabschiedeten „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ 2 % der Fläche Deutschlands wieder als Wildnisgebiete etablieren können (BMU 2007: 28). Der derzeitige Anteil solcher Flächen wird auf ca. 0,7 % des bundesdeutschen Territoriums geschätzt, wobei hierfür die Kernzonen der Nationalparks, die nach BNatSchG mindestens die Hälfte der jeweiligen Gesamtfläche ausmachen müssen, die tragenden Elemente sind (BMU 2013: 65).

Nationalparks stellen die höchsten Ansprüche an den Naturschutz, wobei es in Deutschland aufgrund seiner langen Erschließungsgeschichte vor allem um den sogenannten Prozessschutz geht, d. h. um die Wiederherstellung weitestgehend unberührter, sekundärer Wildnis. Es wird daher auch von Entwicklungsnationalparks gesprochen (Job/Becken/Sacher 2013: 206).

Die Tabelle 1 zeigt, dass die meisten Nationalparks sehr jung sind. Ferner ist ersichtlich, dass Nationalparks in Deutschland neben dem Erhalt der Biodiversität auch dem \triangleright *Tourismus* dienen. Über 50 Millionen Besucher werden dort jährlich gezählt, wobei je nach Gebiet unterschiedlich viele Gäste vor allem wegen des Naturschutzprädikats kommen und damit Nationalparktouristen im engeren Sinne sind. Die Besucher leisten mit ihren Ausgaben in den industriefernen Nationalparkdestinationen einen zum Teil erheblichen Beitrag zur \triangleright *Regionalentwicklung* (Job/Merlin/Metzler et al. 2016: 10 ff.).

Biosphärenreservate

Es handelt sich um eine in den 1970er Jahren von der UNESCO initiierte Schutzgebietskategorie, die auf eine repräsentative Abdeckung aller Biome der Erde abzielt. Die internationale Liste umfasst 669 Gebiete in 120 Länder 2017. Im Zehnjahresrhythmus wird im Auftrag der UNESCO vom jeweiligen Nationalkomitee des Landes eine \triangleright *Evaluation* jedes Biosphärenreservats durchgeführt und bei Erfolg die nächste Periode des Bestehens (in der Regel mit bestimmten Auflagen) bestätigt.

Biosphärenreservate erfüllen drei Funktionen: (1) Schutzfunktion als Beitrag zum Biodiversitätserhalt; (2) Entwicklungsfunktion im Sinne der Etablierung nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsweisen; (3) Logistikkfunktion zur Förderung von Demonstrationsprojekten, Umweltbildung, Ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung (ökologisches und sozioökonomisches \triangleright *Monitoring*). Zur Umsetzung wird in Deutschland für Biosphärenreservate eine Einteilung in drei Zonen vorgenommen: eine absolut nutzungsfreie Kernzone (mindestens 3 %), eine diese umgebende Puffer- bzw. Pflegezone (zusammen mit der Kernzone mindestens 20 %) für kooperative, möglichst umweltfreundliche Tätigkeiten sowie eine flexible Übergangs- bzw. Entwicklungszone (80 % oder weniger) zur Bewirtschaftung und nachhaltigen Nutzung der Ressourcen eines Gebietes (Deutsches MAB-Nationalkomitee 2007: 6).

Der zuletzt genannte Gesichtspunkt lässt die Biosphärenreservate als flächenhafte Instrumente für mehr \triangleright *Nachhaltigkeit* erscheinen. So werden beispielsweise Dachmarken etabliert mit dem Ziel umweltbewusster Produktionsweisen, die u. a. zur Schließung regionaler Wirtschaftskreisläufe und somit zur Reduktion von Transportwegen oder zur Erhöhung des Umsatzes bei den Betrieben der vorgelagerten Wertschöpfungsstufen in der Biosphären-Region beitragen können (Kraus/Merlin/Job 2014: 171). Nach dem Best-practice-Prinzip sollen die erfolgreich erprobten Konzepte auch außerhalb der Biosphärenreservate Anwendung finden (AGBR 1995: 5).

Großschutzgebiete

Tabelle 1: Kennzahlen deutscher Nationalparks

Nationalpark	Gründungs-Jahr	Gesamt-samt-fläche [ha]	Terres-trische Fläche [ha]	Marine Fläche [ha]	Natur-dynamik-zone %	Entwick-lungs-zone %	Pflege-zone %	Besuchs-tage Gesamt	Anteil Besu-cher i.e.S. %	Aus-länder-quote %	Einkom-mens-äquivalen-te i.e.S.	Besuchs-tage i.e.S.	Besu-cher-dichte	Jahr der Unter-suchung
Bayerischer Wald (BY)	1970	24.217	24.217	0	58	18	22	760.000	45,8	3,8	439	350.000	31	2007
Berchtes-gaden (BY)	1978	20.804	20.804	0	67	10	23	1.581.000	27,7	15,6	573	438.000	76	2014
Schleswig-Holsteini-sches Wattenmeer (SH)	1985	441.500	10.155	431.346	36	64		18.635.000	17,1	1,8	4.741	3.186.000	1.851	2012/2013
Niedersäch-sisches Wattenmeer (NI)	1986	345.000	22.722	322.278	68,5	31		20.650.000	10,9	1,5	3.830	2.256.000	907	2007
Hamburgi-sches Wattenmeer (HH)	1990	13.750	399	13.351	91,5	8,5				Keine Daten vorhanden				
Jasmund (MV)	1990	3.070	2.395	675	87	12,5	0,5	679.000	27,5	7,6	467	187.000	284	2013/2014
Harz (ST/NI)	1990/1994	24.732	24.732	0	52	47	1	1.746.000	24,4	4,9	530	426.000	71	2012/2013
Sächsische Schweiz (SN)	1990	9.350	9.350	0	53	41	5	1.712.000	28,8	6,3	602	530.000	183	2009
Müritz-Nationalpark (MV)	1990	32.200	32.200	0	61	36	3	375.000	47,7	4,0	367	178.875	12	2010
Vorpommer-sche Bodden-landschaft (MV)	1990	78.600	13.362	65.238	38	62		4.766.000	31,5	7	3.126	1.501.000	357	2013/2014
Unteres Odertal (BB)	1995	10.323	10.323	0	22	28	50	206.000	32,1	2,1	20	65.000	20	2008
Hainich (TH)	1997	7.513	7.513	0	94		6	290.000	40,7	1,4	75	119.000	39	2007
Eifel (NW)	2004	10.880	10.880	0	57	25	18	450.000	27,3	11,7	80	123.000	42	2007
Kellerwald-Edersee	2004	5.724	5.724	0	91	6	3	200.000	25,8	5,8	30	52.000	35	2007
Schwarzwald (BW)	2014	10.062	10.062	0	33	43	24	1.041.000	9,3	14,6	72	96.450	104	2014/2015
Hunsrück-Hochwald (RP/SL)	2015	10.230	10.230	0	24	52	24			Keine Daten vorhanden				

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von BfN 2015 sowie Job/Merlin/ Metzler et al. 2016
872

Naturparks

Das Hauptanliegen der Naturparks, der in Deutschland ältesten Form des großflächigen Gebiets-schutzes, ist bipolar: Sie dienen sowohl dem klassischen, konservativen Natur- und Landschafts-schutz, aber auch der Erholungsvorsorge bzw. dem nachhaltigen Tourismus. Der Schutz und die Erhaltung von Kulturlandschaften und der dazugehörigen biotischen Artefakte (z. B. Streu-obstwiesen oder Trockenrasen) und abiotischen Artefakte (z. B. Trockenmauern von Weinberg-terrassen) stehen bei dieser Kategorie im Vordergrund. Auch wenn sie sich nach dem BNatSchG in der Regel mindestens zur Hälfte aus Natur- und Landschaftsschutzgebieten zusammensetzen sollten, spielte hier der Naturschutz zunächst eine eher geringere Rolle. Insbesondere die Gebiete in den westlichen und südlichen Bundesländern wurden seit den 1950er Jahren vielfach als Vor-halteräume für die Naherholung von Einwohnern aus den benachbarten Agglomerationen, seit Ende der 1960 Jahre auch zur Förderung des Tourismus im strukturschwachen ländlichen Raum ausgewiesen. Anders verhält es sich bei den seit der Wiedervereinigung entstandenen Vertretern in den östlichen Bundesländern, deshalb ursprünglich auch als Naturschutzparke bezeichnet, womit der höhere Stellenwert des Schutzgedankens im Vergleich zu ihren westlichen Pendant-s ausgedrückt werden sollte (Succow/Jeschke 2000: 92).

Literatur

- AGBR – Ständige Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland (Hrsg.) (1995): Biosphä-renreservate in Deutschland: Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung. Berlin.
- Becken, S.; Job, H. (2014): Protected areas in an era of global-local change. In: Journal of Sustain-able Tourism 22 (4), 507-527.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2015): Nationalparke. http://www.bfn.de/0308_nlp.html (05.05.2015).
- BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2007): Natio-nale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. = Reihe Umweltpolitik.
- BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2013): Ge-meinsam für die biologische Vielfalt. Rechenschaftsbericht 2013. Berlin.
- Deutsches MAB-Nationalkomitee (Hrsg.) (2007): Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland. Bonn-Bad Godesberg.
- Dudley, N. (ed.) (2008): Guidelines for applying protected area management categories. Gland.
- Europarc Deutschland (Hrsg.) (2010): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Management-kategorien für Schutzgebiete. Berlin.
- Europarc Deutschland; IUCN – International Union for Conservation of Nature (The World Con-servation Union) (Hrsg.) (2000): Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten – Interpretation und Anwendung der Management-Kategorien für Schutzgebiete in Europa. Grafenau.
- Job, H. (2010): Welche Nationalparke braucht Deutschland? In: Raumforschung und Raum-ordnung 68 (2), 75-89.

Großschutzgebiete

- Job, H.; Becken, S.; Sacher, P. (2013): Wie viel Natur darf sein? In: Standort: Zeitschrift für angewandte Geographie 37 (4), 204-210.
- Job, H.; Merlin, C.; Metzler, D.; Schamel, J.; Woltering, M. (2016): Regionalwirtschaftliche Effekte durch Naturtourismus in deutschen Nationalparks als Beitrag zum Integrativen Monitoring-Programm für Großschutzgebiete. Bonn-Bad Godesberg. = BfN-Skripten 431.
- Juffe-Bignoli, D.; Burgess, N. D.; Bingham, H.; Belle, E. M. S.; de Lima, M. G.; Deguignet, M.; Bertzky, B.; Milam, A. N.; Martinez-Lopez, J.; Lewis, E.; Eassom, A.; Wicander, S.; Geldmann, J.; van Soesbergen, A.; Arnell, A. P.; O'Connor, B.; Park, S.; Shi, Y. N.; Danks, F. S.; MacSharry, B.; Kingston, N. (2014): Protected planet report 2014. Cambridge.
- Kraus, F.; Merlin, C.; Job, H. (2014): Biosphere reserves and their contribution to sustainable development. A value-chain analysis in the Rhön Biosphere Reserve, Germany. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie 58 (2-3), 164-180.
- Pütz, M./Job, H. (2016): Governance und Regionalentwicklung in Großschutzgebieten der Schweiz und Österreichs. In: Raumforschung und Raumordnung 74, 569-583.
- Succow, M.; Jeschke, L. (2000): Das Nationalparkprogramm der Wendezeit – seine Umsetzung und Weiterführung in Mecklenburg-Vorpommern. In: Natur und Landschaft 75 (3), 90-94.

Weiterführende Literatur

- Scherfose, V. (2009): Stand der Entwicklung deutscher Nationalparke. In: Scherfose, V. (Hrsg.): Nationalparkarbeit in Deutschland – Beispiele aus Monitoring, Gebietsmanagement und Umweltbildung. Bonn-Bad Godesberg, 7-24. = Naturschutz und Biologische Vielfalt 72.
- Schumacher, H.; Job, H. (2013): Nationalparks in Deutschland – Analyse und Prognose. In: Natur und Landschaft 88 (7), 309-314.

Bearbeitungsstand: 08/2017